

Viele scheuen das Risiko der Selbstständigkeit

Ahnatal/Kassel. Anja Polster hat den Sprung ins kalte Wasser gewagt. Zum 1. Juni hat sich die Friseurmeisterin aus Ahnatal selbstständig gemacht. Als Unterstützung hatte sie im Vorfeld bei der Kasseler Agentur für Arbeit einen Gründungszuschuss beantragt, der auch bewilligt wurde



Durchgestartet: Anja Polster (rechts) empfängt ihre Kunden wie Martina Schubert nun im eigenen Salon „KammLIN“ in Weimar. Den Gründungszuschuss von der Agentur für Arbeit sieht sie als gute Starthilfe. Foto: Schilling

Damit ist sie eine von wenigen Unternehmensgründern, die diese Starthilfe derzeit in Anspruch nehmen.

Im Mai ging die Zahl der bewilligten Förderanträge im Agenturbezirk Kassel im Vergleich zum Vorjahresmonat um 82 Prozent zurück. Bewilligt wurden 68 Anträge, 310 weniger als im Jahr zuvor. Ähnlich war es in den beiden Vormonaten.

Ende 2011 wurde der Gründungszuschuss von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung umgewandelt. Einen Anspruch auf die Förderung haben Arbeitslose seitdem nicht mehr. Doch das ist laut Silke Sennhenn, Pressesprecherin der Kasseler Agentur für Arbeit, nicht der Grund für den starken Rückgang. „Es werden ja nicht einfach weniger Anträge bewilligt, sondern es werden erst gar nicht mehr so viele Anträge gestellt“, sagt sie. Eine Entwicklung, die Detlef Hesse, Leiter der Arbeitsagentur Kassel, kritisch sieht, da Unternehmensgründungen wichtige Impulse für das wirtschaftliche

Wachstum geben würden.

Dass der Gründungszuschuss deutlich seltener beantragt wird, liegt laut Sennhenn an verschiedenen Faktoren. Möchte ein Existenzgründer die Förderung in Anspruch nehmen, so muss er ein tragfähiges Konzept vorlegen. Und damit tut sich mancher schwer.

„Unsere Berater unterstützen die Kunden dabei, das Konzept zu erstellen“, erklärt Sennhenn. Oft werde während der Gespräche und einer umfassenden Prüfung der Geschäftsidee aber deutlich, dass sich diese nicht so einfach wie gedacht umsetzen lässt.

Auch die derzeitige wirtschaftliche Unsicherheit macht sich beim Rückgang der Unternehmensgründungen bemerkbar. „Die Menschen sind im Moment vorsichtiger, sie wollen kein finanzielles Risiko eingehen“, sagt die Pressesprecherin.

Anja Polster hat sich von all dem nicht abschrecken lassen. „Ich hatte schon immer im Hinterkopf, einmal den Friseursalon meiner Mutter in Weimar zu übernehmen“, erzählt die Friseurmeisterin. Als sie im Dezember des vergangenen Jahres arbeitslos wurde, nahm sie das als Chance, diese Idee in die Tat umzusetzen.

„Nach 27 Jahren als Angestellte in die Selbstständigkeit zu gehen, ist schon ein Risiko. Da wird man ins kalte Wasser geworfen“, erklärt Polster. „Aber ich bin von der Arbeitsagentur gut beraten worden. Das lief alles fadengerade.“ Hilfe holte sie sich auch bei der Handwerkskammer und einem Unternehmensberater. Bereit hat Polster den Weg in die Selbstständigkeit nicht. „Wenn es sich so weiterentwickelt, dann bin ich zufrieden. Die Förderung ist auf jeden Fall eine gute Starthilfe“, sagt sie.

Hintergrund

Voraussetzungen für eine Förderung

Arbeitslose, die Interesse daran haben, sich selbstständig zu machen, können bei der Agentur für Arbeit einen Gründungszuschuss beantragen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Voraussetzungen für die Förderung sind: Der Antrag muss vor der Gründung gestellt werden. Der Antragsteller muss bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Er muss die Tragfähigkeit seiner Geschäftsidee nachweisen sowie über die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die selbstständige Arbeit verfügen.

Der Gründungszuschuss läuft zunächst über sechs Monate. Bezahlt wird monatlich das zuletzt bezogene Arbeitslosengeld zuzüglich 300 Euro zur sozialen Absicherung. Diese 300 Euro können für weitere neun Monate beantragt werden.

Der Bezirk der Kasseler Agentur für Arbeit umfasst Stadt und Landkreis Kassel sowie den Werra-Meißner-Kreis. (pmi)

Kontakt: Agentur für Arbeit, Grüner Weg 46, Kassel, Telefon: 08 00/4 55 55 00.

Von Meike Schilling